Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/2/3 So 2019/08/0003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.02.2020

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

B-VG Art144 Abs3
VwGG §34 Abs2

Rechtssatz

Ein Mängelbehebungsauftrag in Bezug auf die gemäß Art. 144 Abs. 3 B-VG vom Verfassungsgerichtshof an den Verwaltungsgerichtshof abgetretene Beschwerde ist nicht vorgesehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:SO2019080003.X01

Im RIS seit

12.05.2020

Zuletzt aktualisiert am

12.05.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at